

# Richtlinie zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften

Wir erkennen die Bedeutung von durch unsere Geschäftsaktivitäten betroffenen Gemeinschaften im Sinn der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) an und verpflichten uns zu einem offenen, respektvollen, laufenden Dialog mit allen beteiligten Parteien.

## 1 Definition

Betroffene Gemeinschaften können eine Vielzahl von Gruppen oder Einzelpersonen umfassen, insbesondere:

- **Gemeinden:** Dies sind städtische oder ländliche Gemeinden bzw. Städte oder Dörfer, die direkt von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind oder sein könnten.
- **Anrainer\*innen:** Dies sind Einzelpersonen oder Organisationen, die in der Nähe unserer Betriebsstätten oder Projekte leben oder arbeiten und möglicherweise direkt von unseren Aktivitäten betroffen sind.
- **Bürgerinitiativen:** Dies sind organisierte Gruppen, die Bedenken hinsichtlich konkreter Projekte thematisieren.
- **Nichtregierungsorganisationen (NGOs):** NGOs können auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene tätig sein und sich mit einer Vielzahl von Themen beschäftigen, die für unsere Geschäftspraktiken relevant sind, so etwa Umweltschutz, Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit.
- **Kulturelle und soziale Minderheiten:** Diese Gruppen können aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder sozialen Identität besondere Bedenken oder Bedürfnisse haben.

Wir verpflichten uns zu einem proaktiven, respektvollen und konstruktiven Dialog mit allen von unseren Geschäftstätigkeiten betroffenen Gemeinschaften. Wir streben danach, potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren und wo immer möglich positive Beiträge in den Gemeinschaften zu leisten, die von unserer Tätigkeit betroffen sind.

## 2 Zweck

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf unsere Stakeholder bewusst und nehmen unsere Verantwortung gegenüber allen von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften ernst. Diese Richtlinie dient als Leitfaden für unsere Bemühungen, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die genannten Personen- und Interessengruppen zu bewerten und zu steuern. Sie legt die Grundsätze und Verfahren fest, anhand derer wir die Einbindung betroffener Gemeinschaften in unsere Geschäftsprozesse gewährleisten. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und – wo immer möglich – übertreffen.

Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns, die Zusammenarbeit mit direkt und indirekt betroffenen Interessengruppen kontinuierlich zu verbessern. Dies steht in Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy und allen damit in Verbindung stehenden Gesetzen und Richtlinien.

Diese Richtlinie steuert sämtliche wesentlichen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten der EVN Gruppe und ist gruppenweit gültig. Bei den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen und Aktionslinien konzentrieren wir uns auf die im Rahmen der jährlich aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Fokusthemen.

## 3 Verhaltensgrundsätze

Im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften orientieren wir uns an den folgenden Verhaltensgrundsätzen, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten:

- **Verantwortungsbewusstsein:** Alle Mitarbeiter\*innen sind dafür verantwortlich, mit betroffenen Gemeinschaften einen wertschätzenden, transparenten Dialog auf Augenhöhe zu führen.
- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards und streben danach, die dort formulierten Anforderungen nach Möglichkeit zu übertreffen.
- **Interne Richtlinien:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung der internen Richtlinien und Prozesse hinsichtlich der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften.

- Aktive Steuerung: Wir dokumentieren unsere Aktivitäten zur Einbindung betroffener Gemeinschaften und verbessern diese im Fall von Unzulänglichkeiten.
- Kontinuierliche Verbesserung: Wir streben danach, unsere Praktiken kontinuierlich zu verbessern und innovative Lösungen zu finden, um stets eine faire Einbindung betroffener Gemeinschaften zu gewährleisten.

#### 4 Vorrangige Aktionslinien

Um die Einbindung betroffener Gemeinschaften sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft sicherzustellen, verfolgen wir nachstehende Aktionslinien:

- Kompetenzaufbau: Wir führen Schulungen und Workshops durch, um das Bewusstsein und das Verständnis für die Rechte und Interessen betroffener Gemeinschaften zu stärken.
- Pflege von Partnerschaften: Wir bauen Partnerschaften mit lokalen Organisationen und NGOs auf und pflegen diese, um die Bedürfnisse und Interessen betroffener Gemeinschaften besser zu verstehen und unterstützen zu können.
- Soziale Investitionen: Wir tätigen soziale Investitionen und führen Gemeinschaftsentwicklungsprojekte durch, um einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften auszuüben.
- Umweltverträglichkeitsprüfungen: Wir führen Umweltverträglichkeitsprüfungen durch, um potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren und zu minimieren.
- Überwachung und Evaluierung: Wir überwachen und evaluieren die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf betroffene Gemeinschaften, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu vermeiden und positive Auswirkungen zu fördern.
- Beschwerdemechanismen: Wir richten niederschwellige, effektive Beschwerdemechanismen ein, um Bedenken und Beschwerden von betroffenen Gemeinschaften aufzunehmen und zu adressieren.

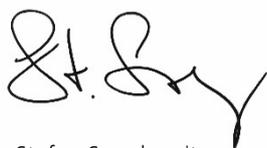
#### 5 Ziele

Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 setzt sich der EVN Konzern jährlich mindestens drei spezifische, messbare, attraktive, realistische und terminierte (SMART) Ziele, um die Situation betroffener Gemeinschaften zu verbessern.

#### 6 Verantwortung

Der Vorstand der EVN Gruppe repräsentiert die höchste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich ist.

Der Vorstand der EVN AG



Stefan Szyszkowitz  
Sprecher des Vorstands



Alexandra Wittmann  
Mitglied des Vorstands



Stefan Stallinger  
Mitglied des Vorstands